



Unfallversicherung für Arbeitslose

Was Sie nach einem Unfall beachten sollten

suvacare

Sicher betreut

Die Versicherungsleistungen

Pflegeleistungen und Kostenvergütungen

- Ambulante Behandlungen ganze Schweiz (Arzt, Zahnarzt, Chiropraktiker, Apotheke etc.)
- Spitalbehandlung (allgemeine Abteilung) ganze Schweiz
- Ganzheitliche Rehabilitation
- Hilfsmittel (z.B. Prothesen)
- Deckung von Schäden an Sachen, die einen Körperteil oder eine Körperfunktion ersetzen
- Rettung, Bergung, medizinisch notwendige Transporte

Geldleistungen der Suva

- Bei einem Unfall erhalten Sie während den ersten drei Tagen (inkl. Unfalltag) Leistungen von der Arbeitslosenversicherung (ALV), sofern Sie anspruchsberechtigt sind. Danach erhalten Sie Unfalltaggelder von der Suva.
- Für die Berechnung des Taggeldsatzes geht die Suva von der Nettoarbeitslosenentschädigung der ALV aus. Die Arbeitslosenversicherung zahlt pro Arbeitstag, die Suva pro Wochentag (Kalendertag). Diese unterschiedliche Berechnungsgrundlage führt zu verschiedenen Taggeldsätzen.
- Über das Jahr gerechnet ist das Unfalltaggeld der Suva gleich hoch wie die Nettoarbeitslosenentschädigung der ALV.
- Zudem haben Sie bei bleibenden wirtschaftlichen Unfallfolgen Anspruch auf Invalidenrente, Hilflosenentschädigung in Ergänzung zur Invalidenrente, sofern dauernd Hilfe benötigt wird, sowie Integritätsentschädigung bei dauernder, erheblicher Schädigung.
- Der höchstversicherbare Jahresverdienst beträgt zurzeit 148 200 Franken pro Jahr (Stand 1.1.2016).

Was für Sie wichtig ist

Taggeldauszahlung

Voraussetzung für das Unfalltaggeld der Suva ist die Arbeitsunfähigkeit, die durch den Arzt auf Ihrem Unfallschein ausgewiesen werden muss.

Bezug von Medikamenten

Der Apothekerschein berechtigt Sie zum unentgeltlichen Bezug von Medikamenten.

Bescheinigung der Arbeitsfähigkeit

Im Unfallschein trägt der Arzt die Konsultationen sowie Ihre allfällige Arbeitsunfähigkeit ein. Sie sollten den Unfallschein zu jedem Arztbesuch mitnehmen.

Arztwechsel

Erwägen Sie einen Arztwechsel während der Behandlung, müssen Sie dies der zuständigen Suva-Agentur vorher melden.

Ortsabwesenheit und Reisen ins Ausland

Bei längerer Ortsabwesenheit informieren Sie bitte Ihre Suva-Agentur.

Während der Arbeitsunfähigkeit ist für Aufenthalte im Ausland eine Bewilligung der Suva erforderlich.

Behandlungsabschluss

Auch nach Behandlungsabschluss haben Sie bei Rückfällen und Spätfolgen Anspruch auf Leistungen der Suva.

Wichtig:

Bitte senden Sie nach Abschluss der Behandlung den Unfallschein an die zuständige Suva-Agentur.

Bei langer Arbeitsunfähigkeit stellen Sie der Suva monatlich eine Kopie des Unfallscheins zu.

Dies ist wichtig für die Taggeldabrechnung.

Keine Zeit verlieren

Die Genesung von verunfallten Personen auf Stellensuche steht für die Suva im Zentrum.

Je besser die Genesung verläuft, desto positiver wirkt sich dies auch auf die Chancen aus, bald wieder eine neue Stelle zu finden.

Zu beachten: Die Rahmenfrist von 2 Jahren, innerhalb derer Arbeitslosentaggelder bezogen werden können, verlängert sich nicht durch den Bezug von Unfalltaggeld.

Melden Sie sich daher möglichst rasch wieder bei Ihrem Personalberater oder Ihrer Personalberaterin im RAV.

Damit erhöhen Sie Ihre Chancen für die Arbeitssuche.

Haben Sie Fragen?

Die nächste Suva-Agentur gibt Ihnen gerne Auskunft.

Telefon 0848 820 820

www.suva.ch

Die Unfallversicherung für Arbeitslose in zwei Minuten erklärt? Schauen Sie sich den Infofilm unter www.suva.ch/uval an.

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Tel. 041 419 58 51

www.suva.ch

Bestellnummer

02720/1.d